



Ehren-Tafel

Dem Kassensassistenten an der Wiesbadener Aussenbeil-anstalt Wilhelm Oahn, zurzeit Gefreiter und Kompanie-schreiber in einem Landwehr-Inf.-Regt., wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Das Eisene Kreuz erhielt der Schütze Georg Schid, der zweite Sohn des Postkassensassistenten Ernst Schid in Wiesbaden.

Den Mitgliedern der freim. Sanitätskolonne Wiesbaden: Josef Collmann, Rudolf Bing, Moritz Dardt, Theodor Saeg, Franz Köhler, Josef Baer, Karl Reich, Franz Pfelzer und Karl Busch, Angehöriger der Wiesbadener Verlags-Anstalt, wurde die Rote Kreuzmedaille 2. Klasse verliehen.

freie Zeit verfügt, sich an der Sammlung beteiligt. Er leistet damit dem Vaterland einen wertvollen Dienst.

Den Tod im Rhein gesucht. Am Samstag wurden auf einem Schiffsanleger in Dieblich ein Hut, ein Stock, Manschetten und ein Brief vorgefunden. Die Sachen gehören einem in Wiesbaden wohnenden älteren Herrn, der allem Anschein nach den Tod im Rhein gesucht und gefunden hat.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge, usw.

Das Oktober-Programm der Kurverwaltung ist fertiggestellt und wird an Interessenten an der Kurhaus-Tageskasse, sowie im Verkehrsbüro kostenlos abgegeben. Dasselbe verzeichnet eine größere Anzahl besonderer Veranstaltungen, so am Mittwoch, den 2. zu Ehren des Geburtstages des Generalfeldmarschalls von Hindenburg ein Festkonzert, am Freitag, den 4. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Samstag, den 5. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Sonntag, den 6. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Montag, den 7. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Dienstag, den 8. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Mittwoch, den 9. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Donnerstag, den 10. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Freitag, den 11. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Samstag, den 12. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Sonntag, den 13. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Montag, den 14. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Dienstag, den 15. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Mittwoch, den 16. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Donnerstag, den 17. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Freitag, den 18. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Samstag, den 19. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Sonntag, den 20. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Montag, den 21. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Dienstag, den 22. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Mittwoch, den 23. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Donnerstag, den 24. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Freitag, den 25. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Samstag, den 26. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Sonntag, den 27. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Montag, den 28. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Dienstag, den 29. ein großes Konzert für die neuere Musik, am Mittwoch, den 30. ein großes Konzert für die neuere Musik.

Königliche Schauspiele. Eingetretener Hindernisse halber gelangt am Samstag, den 5. Oktober, nicht „Tote Augen“ sondern „Carmen“ im Abonnement A und am Sonntag, den 6. Oktober, statt „Drei alte Schachteln“ Richard Wagners „Walküre“ im Abonnement B zur Ausführung. Die Arbeitsverhältnisse. Nutter Thielmanns Erfolg am Sonntag nachmittag fällt aus. Die für „Tote Augen“ und „Drei alte Schachteln“ erteilten Eintrittskarten behalten für „Carmen“ bzw. „Walküre“ ihre Gültigkeit.

Kinos, Unterhaltung und Vergnügen.

Die Filmvorführung im großen Konzertsaal des Kurhauses am 5. Oktober verlor nicht an Interesse zu werden, da sämtliche Hauptdarsteller, die Damen Hummel und Reimers, sowie die Herren Ehren, Nobius und Wendel bei der Aufführung zugegen sein werden. Die Einführungsvorrede wird Herr Herrmann halten. Der Konzertsaal wird von der Garnisonkapelle unter Leitung des Obermusikleiters Weber bestritten, während die Begleitung unter Leitung von Herrn Adolf Sefer steht.

Kammermusik. Ab heute Mittwoch gelangt das Drama aus den Tiroler Bergen „Der Friedl vom Hochland“ zur Aufführung. Die Hauptrollen liegen in den Händen von Ludwig Bed. Kgl. baar, Hofkapellmeister und Thea Steinbrecher. Das

Der Himmel im Monat Oktober.

Obst und Wein sind uns gespendet, Kelter, Schenken sind gefüllt; Tageslicht hat geendet, Ost die Sonne sich verhält, Dunt nun färben sich die Wälder, Einsam lieh'n die leeren Felder, Kauser Wind weht durchs Gefild.

Der Herbst ist eingezogen in die Natur. Das sehen wir an den bunten Wäldern, den leeren Feldern und den rauhen Winden, die über die Äden, verlassenen Fluren brausen.

Die Sonne, die auf dem absteigenden Teil ihrer scheinbaren Bahn weiterwandert, geht im Oktober durch das Sternbild Jungfrau, denn sie hat am 4. Oktober eine Entfernung von 12 Stunden 28 Minuten und am 31. von 14 Stunden 20 Minuten östlich vom Frühlingspunkt. Ihre Entfernung vom Äquator beträgt am 1. Oktober 2 Grad 50 Minuten und am 31. schon 13 Grad 58 Minuten südlich. Ihre südliche Entfernung nimmt also um 10 Grad 57 Min. zu und ihre Mittagshöhe für Wiesbaden und Umgegend um ebensoviele ab, denn sie beträgt am 1. Oktober 36 Grad 57 Minuten, am 31. aber nur 26 Grad. Die Tageslänge, die am 1. Oktober 11 Stunden 37 Minuten beträgt, sinkt bis zum 31. auf 9 Stunden 37 Minuten, sodass der Tag im ganzen Monat um genau 2 Stunden abnimmt. — In der letzten Hälfte des Septembers passierten wieder zahlreiche und größere Sonnenseelen den uns sichtbaren Teil der Sonnenoberfläche, von denen der größte einen Durchmesser von etwa 14000 Kilometer hatte.

Der Mond überschreitet am 8. Oktober um 6 Uhr morgens den Äquator in absteigender Richtung im Löwen und tritt auf die südliche Hemisphäre. Als Neumond steht er am 5. um 4 Uhr morgens bei der Sonne. Am 5. um 7 Uhr abends steht er in Erdferne in der Jungfrau. Durch den tiefsten Punkt seiner monatlichen Bahn geht er am 10. um 7 Uhr abends im Skorpion mit einer Entfernung von 22 Grad 26 Minuten südlich vom Äquator. Am 13. um 6 Uhr morgens tritt er in das erste Viertel im Schützen. Am 17. um 11 Uhr vormittags überschreitet er den Äquator in aufsteigender Richtung im Wassermann. Am 19. um 5 Uhr nachmittags steht er in Erdnähe in den Fischen und um 11 Uhr abends erscheint er in diesem Sternbild als Vollmond. Den höchsten Punkt in seiner Bahn erreicht er am 23. um 1 Uhr mittags im Stier mit einer Entfernung von 22 Grad 32 Minuten nördlich vom Äquator. Am 26. um 7 Uhr abends tritt er in das letzte Viertel in den Zwillingen. Den Äquator überschreitet er am 30. um

reigende Lustspiel „Baroneschen auf Strafurlaub“ mit Hanna Steinmann ergötzt den gediegenen Spielplan.

In den Hippodrom-Vorstellungen spielt ab heute die vieraktige Trauödie „Die Ruhe des Richard Sohn“. Des Weiteren sieht man interessante Aufnahmen vom Flusslauf zu Kleren; und das reizende Lustspiel „Die Verlobung mit Hindernissen“ mit Nestla Petri und Herbert Paulmüller.

Thaltheater. Der neue Alwin Neuh-Film „Clown Charlie“ ist eine Grotteske von besonderer Eigenart und mit Humor gewürzt. Alwin Neuh spielt eine Doppelrolle als Erborius und Clown, er darf diese Leistung zu seinen allerersten zählen. Als Lustspiel wird „Fridolin Wittner's Geburtstag“ im Erbauungstheater gegeben.

Am Odeon-Theater konzertiert von heute an bei jeder Vorstellung des sehr interessanten Programms eine Wiener Künstler-Kapelle.

Aus den Vororten. Dohheim.

Schwarzschlächter. Geheimschlächtern hat man hier am Samstag das schickliche Handwerk gelegt. Von Bleidenhadi aus war gemeldet worden, daß dort von der Weide eine Kuh gekloppt worden sei und daß sie der Spur nach entweder nach Wiesbaden oder Dohheim gebracht worden sein müsse. Nun fuhr am Samstag morgen eine mit zwei großen Körben beladene Chaise die Wiesbadenerstraße hinauf. Da die Last anscheinend sehr schwer war, fiel das dem Hilsfeldhüter Wagner auf. Er hielt sie an, und da zeigte es sich denn, daß in den Körben das Fleisch der Kuh war, das nach Wiesbaden in ein Hotel in der Wilhelmstraße gebracht werden sollte. An dem Fleisch noch lebende Schlächter zeigten, daß sie im Wald geschlachtet worden war. Man fand auch bald den Tötort am Hilsfeld in der Nähe des neuen Friedhofes, nicht weit davon waren die Haut und der Kopf veroraben. Als Täter wurden mehrere Soldaten, darunter drei von hier, die im Mainz dienten, ermittelt und verhaftet. In einem Hause an der oberen Neuwasse fand man Lunge und Leber in einem Topf auf dem Herd. Anscheinend ist man mit diesem Frauge einer Gesellschaft auf die Spur gekommen, die den Schweinehandel und die Geheimschlächterei schon längere Zeit gewerbmäßig betrieb; und sicher haben auch noch andere Schieber dabei die Hand im Spiel. Vor mehreren Wochen ist auf dieselbe Weide schon eine Kuh von der Bleidenhader Weide, die nahe am Walde liegt, verschwunden, ohne daß sich damals die Sache aufklären ließ. Jetzt vermutet man, daß es auch die nun ermittelten Täter waren.

Silberne Hochzeit feierten die Eheleute Anton Mohr und Frau, Wilhelmine geb. Hoberst, Karl Krohn und Frau, Rosine geb. Eberhardt, Georg Höhn und Frau, Tina geb. Diehl.

Schierstein.

Eisenbahnpersonalien. Versetzt sind vom 1. Oktober ab: Bahnhofsvorsteher Vogel nach Caub; Oberbahnsassistent Grams als Bahnhofsverwalter nach Heidesheim und Eisenbahnsassistent Morz nach Oberlahnstein. Nach Schierstein kommen: Oberbahnsassistent Schwanck von Zwingenberg und Eisenbahngeldbehalter Rott von Rhens.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

3. Albrheim, 30. Sept. Im Schlamm des Rains erstickt ist der Tongrubenarbeiter Johann Hoffmann. Er hatte sich durch einen früheren Sturz von einem Neubau eine geistige Störung zugezogen und hat in diesem bedauerlicherweise gesundheitlichen Zustand schon wiederholt verurteilt; sich durch Selbstmord von dem Leiden zu befreien. Vorübergehende fanden seine Leiche im Schlamm des Rains.

1. Oberursel, 30. Sept. Jahn-Käbe geschenkt. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Einrichtung einer städtischen Milchwirtschaft. Als Grundstutz hierzu schenkte Stadtverordneter Ludwig von Gans der Stadt Jahn-Käbe, die sich der betreffende Ausschuss selbst auszuwählen kann.

4. Braubach, 30. Sept. Felddiebe wurden in der Frühe entdeckt, als sie mit Hühnern gefüllte Säcke wegzugan. Leider entkamen die Diebe; vorher hatten sie die Säcke abgeworfen.

1. Weilsburg, 29. Sept. An der Landwirtschaftsschule fand gestern unter dem Vorsitz des Regierungs- und Landrats Dr. Piese aus Wiesbaden die mündliche

Reiferklärung statt. Es unterzogen sich ihr fünf Schüler der ersten Klasse, die sämtlich beendeten.

4. Gadamar, 30. Sept. Ordensverleihung. Dem Pfarrer Anton Franz wurde der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife und der Jabl 80 verliehen.

5. Biedenkopf, 30. Sept. Fortspersonale. Dem Fortgeschritten Schula ist die Gemeindeförderungskasse Kogenselnbogen vom 1. Oktober ab auf Probe übertragen worden.

6. Orlenberg, 30. Sept. Ein Bierzechnjähriger richtete seinen Bruder mit dem Messer. Ein 14-jähriges Bäckchen nach seinem 18-jährigen Bruder mit einem Messer in den Rücken, so daß der junge Mann in ärztliche Behandlung gegeben werden mußte. Und der Grund? Der Ältere hatte dem Jüngeren das Mitbringen an einem Tabakblatt verweigert.

7. Sobornheim, 30. Sept. Soda statt Zucker. 150 Pfund Zweischenmus verdarben einer Frau, da sich nach dem Kochen herausstellte, daß ihr der Kaufmann statt Zucker irrtümlich Soda verabfolgt hatte.

8. Philippstein (Oberlahnstein), 30. Sept. Tod eines alten Veteranen. Im Alter von 90 Jahren verschied der Veteran von 1849 P. Ehr. Göb. Er konnte sich bis zu seinem Lebensende einer seltenen Mäßigkeit erfreuen.

9. Arnsheim, 30. Sept. Ein seltsamer Leichenzug bewegte sich gestern durch die hiesigen Ortsteile. Zwei Eheleute, der 41 Jahre alte Landwirt Wilhelm Hembel I. und seine 77-jährige Ehefrau, wurden zu gleicher Zeit zu Grabe getragen und in ein gemeinsames Grab beigesetzt. Der Schwann erkrankte so schwer an Grippe, daß er am Donnerstag an den Folgen derselben starb. Seine Frau pflegte ihn, obwohl selbst schon von der bösartigen Krankheit befallen, bis zum Tode. Schon am nächsten Tage erlag auch sie der Krankheit. Der traurige Fall erregt hier umso mehr allgemeines Interesse, als auch das einzige Kind der Familie, ein 5 Jahre altes Söhnchen, an der Krankheit erkrankt ist.

10. Niederzwehren (Kreis Kassel), 29. Sept. Ein fetter Diebstahl. Nachts wurde hier bei dem Bäckermeister Krug der Schweinestall erbrochen und das darin befindliche 250 Pfund schwere Schwein im Werte von tausend Mark abgeschlachtet. Die Täter haben Teile des Vorhens tierisch mitgenommen.

Sport.

Fußballwettkämpfe. Die Spielvereinigung Wiesbaden schlug am Sonntag im Spiel um die Mittelrheinamateurmeisterschaft auf ihrem Platz den Kreuznacher Fußballverein mit 8:3 Toren. Müller (Spielführer) vertrat wieder seine alten Farben glänzend. Zwei Elfmeterküsse verwandelte er unhaltbar. (Pausen 2:2 für Kreuznach) — Die 18-Mannschaft der Spielvereinigung siegte gegen die 1. Mannschaft des 1. Weidenheimer Fußballvereins vom 1908 überaus hoch mit 9:1.

Fußballverbandsspiele. Am Sonntag siegte in Bodenheim der F.V. Amicitia gegen die Bodenhemer F.V. Germania mit 2:0 Toren. Der Fußballsportverein Frankfurt trat unvollständig in Mendig an und verlor gegen den Hünburger F.V. Viktoria mit 3:1. Die Fußballabteilung Helvetia der Bodenhemer Turngemeinde schlug den F.V. Reiterbach mit 6:0 Toren, der Offenbacher F.V. Siderer schlug den F.V. Reitia aus Offenbach mit 7:2, der Sportklub Bürger des F.V. Germania aus Biebrich mit 10:1, die F.V. Germania-Viktoria aus Hechenheim den Offenbacher F.V. 99 des Offenbacher Turnvereins mit 3:0.

Vermischtes.

Cholerafälle in Berlin. In Berlin sind in den letzten Tagen sieben Fälle von asiatischer Cholera vorgekommen, von denen sechs tödlich verlaufen sind. Die Erkrankten waren in Krankenhäusern abgefordert. Die erforderlichen Maßnahmen sind getroffen. Ein Grund zur Beunruhigung liegt nicht vor.

Eine neue „spanische Krankheit“. Aus Böhmen wird gemeldet, daß in Klattau in den letzten Tagen sechs Personen unter Anzeichen einer merkwürdigen neuen Krankheit erkrankt und bereits nach einigen Stunden gestorben sind. Die Krankheit verbreitet sich so rasch, daß, um der Ausbreitung

meteoriten von 68 Kilo Gewicht, der nördlich von Troja in Anzessen im Walde in einer Tiefe von 100 Meter in gut erhaltenem Zustande aufgefunden wurde. Da der Einschlagort des Meteorits aus seiner Bahnlage errechnet und auch richtig aufgefunden wurde, so ist damit klar erwiesen, daß der gesunde Körper der am obengenannten Tage niedergegangene Meteorit war.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Königliches Hoftheater.

Vor nahezu völlig ausverkauftem Haus gelangten am Sonntag H. Wagners „Meistersinger von Nürnberg“ erstmalig in dieser Spielzeit zur Aufführung. Von den drei Neuinszenierungen, die der Abend bot, war die wichtigste die des Hans Sachs durch Herrn Andra aus Graz, der als Ersatz für den im nächsten Jahre aus dem Verband des hiesigen Königl. Theaters auscheidenden Herrn de Garmo in Aussicht genommen ist. Herr Andra ist ein kühnbegehrter, sehr vornehmer Künstler, dessen Leistung nach jeder Richtung hin höchst sympathisch befähigt. Besonders lobenswert war die Behandlung des gelanglichen Teils und die deutsche Textaussprache, während in Spiel und Deklamation der lebenswichtige, sonnige Humor des von Wagner so unvergleichlich gezeichneten Schuler-Pöters nicht immer voll zum Ausdruck gelangte. — Als Pöter vertrat Herr von Monovarda den günstigen Eindruck, den wir gelegentlich seines ersten Auftretens als Marcel von ihm empfingen. Wünschenwert wäre es allerdings, den Künstler bald nochmals in einer größeren, tragenden Rolle zu hören. — Den Walthar von Stolzing sang diesmal Herr Scherer und zwar — wie wir gleich vorweg nehmen wollen — mit recht glänzendem Erfolge. Das so gefürchtete Preislied des letzten Aktes mit seinen vielen Wiederholungen durfte als eine besonders gelungene Leistung bezeichnet werden. Hinsichtlich der äußeren Erscheinung entsprach der Künstler allerdings nur sehr wenig dem Bilde des jungen vorstädtischen Mitters, wie es dem großen Barntender Meister vorgezeichnet hat. Herr Scherer selbst ist hieron ziemlich ungeschuldig. Die ewig hartlosen Gelben der Wagnerschen Dramen und die bis zur Unerträglichkeit verschleppten Sätze (der letzte Akt dauerte gestern nahezu zwei und ein Viertel Stunde) gehören eben zu den hauptsächlichsten traurigen Eigenschaften der nachwagnerischen Barntender Schule, deren unvermeidliches Empfindungs- und Ausdrucksvermögen ebenso dringend einer Neuorientierung bedürftig, wie so manches andere in unserem bürgerlichen und völkischen Leben.

nung halt zu tun, die sofortige Schließung der Kinos, Konzert- und Unterhaltungsräume verfügt worden ist.

Drillinge und Zwillinge im Riese. Der Bechensarbeiter Frisch in Solderberg, dem im Jahre 1916 Drillinge geschenkt wurden, durfte sich jetzt wieder der Ankunft von gesunden Zwillingen erfreuen. Vierzehn Jungen und drei Mädchen wurden ihm geboren, von denen neun Junsen und zwei Mädchen noch leben.

sh. Nur nicht verblüffen lassen. Aus Königsberg, 27. Sept., wird uns geschrieben: Vor einiger Zeit wurde einer Königsberger Dame eine Handtasche gestohlen, in der sich neben anderen Sachen auch ein Sparkassenduch über einen größeren Geldbetrag befand. Die Dame ließ das Buch sofort sperren. Nach einigen Tagen erschien des Abends kurz vor Schluß der Kasse in einer der Nebenstellen der Sparkasse ein Mädchen, lezte das gestohlene Buch vor und wollte darauf 400 Mark abheben. Der Beamte erklärte ihr, daß das Buch gesperrt sei, behielt das Buch zurück; ließ aber merklichzögernd die Vorzeigerin laufen. Diese ging kurz entschlossen zu der Besitzerin des Sparkassenduches, erklärte ihr, daß sie das Buch gefunden und auf der Sparkasse abgegeben habe und erhielt von der erlittenen Besitzerin eine Belohnung von 50 Mark.

Durchsuchungen im Gefängnis bildeten den Hintergrund einer umfangreichen Verhandlung vor der Strafkammer in Duisburg, die sich gegen eine Anzahl von Gefangenen, auslesern und Strafgefangenen richtete. Die ersten wurden beschuldigt, sich an den Lebensmitteln, die für die Gefangenen bestimmt waren, verarschen zu haben. Außerdem sollen sie den Gefangenen allerhand unerlaubte Vorteile

verschafft und sich dafür haben bezahlen lassen. In einigen Fällen sollen, wie unser sh.-Mitarbeiter schreibt, Untersuchungsgefängnisse sogar in Zivilkleidern in der Nacht das Gefängnis haben verlassen können. Ein Strafgefangener behauptete, daß er bei der Entlieferung ins Gefängnis 1400 Mark und eine Brillantnadel besessen habe. Die 1400 Mark habe er verbraucht, um sich durch die Kaufleute Lebensmittel zu kaufen, wobei er auf größere Geldscheine nie etwas herausbekommen habe. Auch die Brillantnadel sei ihm abhanden gekommen. Das Gericht sprach einige Angeklagte frei und verurteilte die für schuldig befundenen zu Gefängnisstrafen von zwei bis neun Monaten.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 30. September. Die Börse ist noch immer sehr bewegt, dabei ist nicht zu verkennen, daß der große Verkehr infolge der Beweglichkeit seiner Kurse und der leichten Abwicklung eine wesentlich größere Widerstandsfähigkeit als der Einheitsmarkt zeigte. Wiederum kann von Kaufneigung härterer Kapitalistischer, namentlich rheinisch-westfälischer Kreise gesprochen werden, die namentlich an Montanwerten sich neu beteiligten. Einem neuen, starken Kurdrück unterliegen hauptsächlich die Rüstungswerte. Am Geldmarkt tägliches Geld sehr stark angeboten, nachdem das Einzahlungsgeschäft mit seinen großen Anforderungen erledigt ist. Von Geldkündigen verlautet nichts. Der Satz stellte sich auf 5 Prozent und darunter.

Frankfurter Börsenbericht vom 30. September. Die Börse zeigte zu Beginn der neuen Woche ein etwas be-

ruhigteres Aussehen, doch war die Zurückhaltung in starkem Maße noch vorherrschend. Die Lage bezugweise einer etwas günstigeren Beurteilung. Infolgedessen konnte für einen großen Teil der Kurie eine leichte Besserung einsehen, was namentlich für die stark zurückgegangenen Petroleumaktien der Fall war. Im weiteren Verlauf jedoch trat für diese Werte wieder eine Abschwächung, welche die anderen Gebiete in Mitleidenschaft zog. Es kam zu Abgaben, die zu Kurzurückgängen führten. Deutsche Fonds waren ziemlich stark angeboten, ebenso österreichisch-ungarische Renten. Russen flau. Pfundwerte behaupteten sich.

Berlin, 30. Sept. Devisenmarkt.

	28. Sept. 1918		30. Sept. 1918	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Holland	309.00	309.57	311.00	309.50
Dänemark	188.00	188.50	189.00	188.50
Schweden	212.25	212.75	212.25	212.75
Norwegen	185.25	185.75	185.25	185.75
Schweiz	145.75	147.00	145.75	147.00
Oesterreich-Ungarn	57.70	57.80	57.70	57.80
Bulgarien	79.00	79.50	79.00	79.50
Konstantinopel	20.40	20.50	20.40	20.50
Madrid und Barcelona	137.00	138.00	138.00	139.00
Finnland	76.25	76.75	76.25	76.75

Schriftleitung: Bernhard Weiss.

Verantwortlich für deutsche und auswärtige Post: S. Grötsch; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil: S. C. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: G. Diegel; für die Anzeigen: I. S. J. Bahler; sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Luftleer oder gasgefüllt

Wer braucht die Millionen
Wotan-Lampen
Jeder Elektro-Installateur weiß es



Nachtrags-Bekanntmachung

Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. U.

zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. U. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw.

Vom 1. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) unterjagt werden.

Artikel I.

§ 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. U. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- a) sämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe;
- b) sämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen sowie aus Kunstwollen hergestellten Garne und Seilsäden;
- c) Abschnitte, Abgänge und Abfälle jeder Art von nachbezeichneten Fellen und Pelzen,

und zwar in der in den amtlichen Meldebörsen vorgeordneten Einteilung:

Gruppe 1.

- Meldebörsen 1. A. 1.** Ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüdengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
- 2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kamming, Rämmlinge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Rämmerei, Kamming- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickererei, Wäckererei oder anderen Betriebsarten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
- 3. sonstige Tierhaare jeder Art, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
- 4. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Ziffer 3 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Filzerei oder anderen Betriebsarten;
- 5. Abschnitte und sonstige Abgänge und Abfälle jeder Art von Bollsellen, Haarsellen und Pelzen jeder Art.
- 6. Sämtliche Webgarne, Tricotgarne und Wäckergarne (Kammgarn, Streichgarn, Kammingarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:**

- 1. reiner Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüdengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
- 2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kamming, Rämmlingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Rämmerei, Kamming- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickererei, Wäckererei oder anderen Betriebsarten, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
- 3. Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle.
- C. Sämtliche Strickgarne (Hand- und Maschinenstrickgarne aus Kammingarn, Streichgarn, Kammingarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, aus welchem der unter B genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.**
- D. Sämtliche Web-, Tricot-, Wäcker- und Strickgarne aus Kunstwolle ohne oder mit Zusatz anderer (auch kunstseidener) Spinnstoffe, sowie deren Abfälle und Abgänge, soweit sie nicht unter A bis C oder (wegen eines Zusatzes von baumwollhaltigen Spinnstoffen) unter Gruppe 2 oder (wegen eines Zusatzes von Bastfaserstoffen) unter Gruppe 3 fallen.**

Gruppe 2:

Meldebörsen 2. A. Baumwolle, Winters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle aller Art einschließlich Webereifolien, auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle, Kunstbaumwolle usw.) gemischt, gleichviel, ob sie in der Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Wäckererei oder Strickererei, beim Bleichen, Veredeln oder Ausrüsten anfallen, und ob sie verspinbar sind oder nicht.

Besonders ergangene Anordnungen, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Winters an die Kriegs-Chemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin, Köthener Straße 1-4, bleiben bestehen.

B. Sämtliche baumwollenen und baumwollhaltigen Garne, Zwirne, Garn- und Zwirnabfälle (Nagfäden, Kleinfäden u. dgl.), gleichviel, ob der Baumwollgehalt auf der Verwendung der unter A genannten Baumwollspinnstoffe, auf dem Zusatz von Kunstbaumwolle oder baumwollhaltiger Kunstwolle oder auf sonstigen Ursachen beruht.

Gruppe 3:

Meldebörsen 3. A. Bastfaserstoffe im Sinne der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/B. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern usw., vom 10. November 1916 und der Nachtragsbekanntmachung, Nr. W. III. 3000/6. 18. R. R. U. vom 29. Juni 1918 getrocknet, geschwungen, gebrochen, gehäckselt und als Berg oder als beschlagnehmter Abfall.

B. Garne, Webzwirne und Seilsäden, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

Zu a, b und c: Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände. Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnehmbar worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldebörsen zu ver-

merken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell ist nicht zu melden, soweit es sich nicht um Abschnitte, sonstige Abgänge und Abfälle der in Gruppe 1 A 5 bezeichneten Art handelt.

Bei den von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichtes ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen zulässig, bei allen anderen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Wechsellieferbeamten. In solchen Fällen ist im Meldebörsen anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn-, Zwirn- oder Veredelungsprozess befindliche Garne sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

- 1. In handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhandene Strickgarne.
- 2. Strick-, Stopf- und Häfelgarne aus Baumwolle oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren. Strickgarne, Stopfgarne und Häfelgarne aus Wolle oder mit einem Zusatz von Wolle sind dagegen in jeder Menge und Aufmachung meldepflichtig.
- 3. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.
- 4. Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten Art, die sich in hausgewerblichen Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung in diesen befinden.
- 5. Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten Art, die sich beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften befinden.

Artikel II.

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für die Meldungen sind drei Arten von Meldebörsen bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, erhältlich, und zwar:

- Meldebörsen 1** für Wolle, Wollgarne und Kunstwollgarne,
- Meldebörsen 2** für Baumwolle und Baumwollgarne,
- Meldebörsen 3** für Bastfasern und Bastfasergarne.

Artikel III.

Die erste der gemäß der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. U. erforderlichen Meldungen der in § 2 Gruppe D genannten Gegenstände ist über die am 1. Oktober 1918 vorhandenen Vorräte bis zum 10. Oktober 1918 zu erstatten.

Artikel IV.

Die Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 1. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierende General,
Riedel, General der Infanterie.

Main, den 1. Oktober 1918. 687

Gouvernement der Festung Mainz
Bauch, Generalleutnant.

Bekanntmachung

Rr. W. I. 761/10. 18. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarnen aus Kunstwolle.

Vom 1. Oktober 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsdienstverwehrens hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 28. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 376) / 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 37) bestraft wird.

1. Webgarn, Trikotgarn, Wirtgarn und Strickgarn aus Kunstwolle, gleichviel, ob sie ohne oder mit Zusatz irgendwelcher anderer (auch kunstfärbender) Spinnstoffe hergestellt sind, einschließlich der aus ausländischen Stoffen hergestellten, sowie der aus dem Ausland eingeführten Garnen.

2. Abfälle und Abgänge aller Art aus den unter 1 genannten Garnen. Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind alle Garnen, die bereits durch die Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. R. U. vom 31. Dezember 1915 / Nr. W. I. 1680/10. 17. R. R. U. vom 1. Dezember 1917 betreffend Verkaufserlös-, Bearbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarn, die Bekanntmachung Nr. W. II. 2700/2. 17. R. R. U. vom 1. April 1917 / Nr. W. II. 2700/12. 17. R. R. U. vom 1. Februar 1918 betreffend Beschlagnahme handwollener Spinnstoffe und Garnen (Spinn- und Webverbot), und die Bekanntmachung Nr. W. III. 3300/9. 18. R. R. U. vom 10. November 1918 / Nr. W. III. 3300/6. 17. R. R. U. vom 1. August 1917 betreffend Beschlagnahme von Flach- und Hanfstroh, Wollstoffen und von Erzeugnissen aus Wollstoffen betroffen werden.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtswirksame Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtswirksamen Verfügungen haben Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind von dieser Bekanntmachung betroffene Strickgarnen.

- 1. die sich in Haushaltungen oder handgewerblichen Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung in diesen befinden; 2. die sich beim Inkrafttreten der Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf in Warenhäusern und sonstiger offenen Ladengeschäften befinden.

Veräußerungs- und Lieferungsverkauf.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegswollbedarfs-Kriegsgesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 1-6, erlaubt.

Über jede Veräußerung von Garnen wird von der Kriegswollbedarfs-Kriegsgesellschaft ein Veräußerungsbescheinigung in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an das Weichstoffscheidamt der Kriegswollstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsdienstverwehrens, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, unterzuziehen und mit einem Stempel versehen, unterzuziehen einzubringen. Nebenausfertigung 2 behält die Kriegswollbedarfs-Kriegsgesellschaft, Nebenausfertigung 3 hat der Veräußerer als Beleg anzubehalten.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände zur Herstellung solcher Halb- und Fertigzeugnisse gestattet, deren Anfertigung von der Kriegswollstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsdienstverwehrens nachweislich genehmigt worden ist. Der Nachweis dieser Genehmigung ist vom Bearbeiter der Stoffe durch einen amtlichen Belegchein zu führen, der von der Kriegswollstoff-Abteilung, Wollbedarfs-Prüfungsstelle, des Königlich Preussischen Kriegsdienstverwehrens mit Genehmigungsvermerk versehen ist.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen beschlagnahmten Garnen, die sich beim Inkrafttreten der Bekanntmachung bereits in Verarbeitung befinden, dürfen weiterverarbeitet werden.

Enteignung.

Bei Zurückhalten der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist Enteignung zu gewärtigen.

Freigaben.

Nach Ablehnung eines Kaufes durch die Kriegswollbedarfs-Kriegsgesellschaft (§ 5) können für die abgelehnten Mengen Anträge auf Freigabe gestellt werden. Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den übrigen zu halten.

Die Anträge sind (unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen und Einfuhrung eines Aufhebes) an die Kriegswollstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsdienstverwehrens, Sektion W. I, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

Ausnahmen.

Ausnahmen können von der Kriegswollstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsdienstverwehrens bewilligt werden.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind mit der Kopfschrift „Beschlagnahme von Kunstwollgarnen“ an die Kriegswollstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsdienstverwehrens, Sektion W. I, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft.

Die Meldepflicht der von dieser Bekanntmachung betroffenen Garnen ist durch die Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. vom 31. Mai 1916 und die Nachtragbekanntmachung Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. U. vom 1. Oktober 1918 geregelt.

Für diejenigen Strickgarnen, die unter die Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. R. U. / W. I. 1680/10. 17. R. R. U., oder Nr. W. II. 2700/2. 17. R. R. U. / W. II. 2700/12. 17. R. R. U. fallen, gelten die Bestimmungen dieser Bekanntmachungen fort.

Frankfurt a. M. Mainz, den 1. Oktober 1918.

Verordnung

betr. die Veräußerung gebrauchter Möbel

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September und 4. November 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung (R.-G.-Bl. S. 6. 728) wird, mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten, für das Gebiet der Stadt Wiesbaden folgendes bestimmt:

1. Gebrauchte Möbel im Sinne dieser Verordnung sind alle in Haushaltungen übliche gebrauchte Möbelstücke, Gardinen, Vorhänge, Teppiche, Bestandteile von Betten, Federn, Herde, Küchengeräte und sonstige Wohnungseinrichtungen jeder Art, Größe und Ausstattung ohne Rücksicht darauf, ob sie für Haushaltungen oder für andere Zwecke verwendet worden sind.

2. Handel- und Gewerbetreibende, die gewerbsmäßig erbaute Möbel erwerben und veräußern, sind verpflichtet, innerhalb zweier Wochen seit Inkrafttreten dieser Verordnung

a) dem Magistrat der Stadt Wiesbaden ein Verzeichnis der zu Veräußerungszwecken in ihrem Gewerbsraum befindlichen gebrauchten Möbel einzureichen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Sachen zuletzt in Haushaltungen oder in anderer Weise verwendet worden sind, und zwar getrennt nach Arten und Eigentümern unter Angabe der Einzelmerte;

b) dem Magistrat der Stadt Wiesbaden Auskunft über die Verträge zu geben, kraft derer sie Lieferung derartiger Gegenstände zu verlangen haben;

c) die ihnen gehörigen Vorräte an derartigen Gegenständen der Stadtgemeinde Wiesbaden auf Verlangen ganz oder teilweise käuflich zu überlassen.

3. Gebrauchte Möbel dürfen entgeltlich nur veräußert werden.

a) von dem Magistrat der Stadt Wiesbaden oder von den von ihm zugelassenen Personen oder Stellen;

b) von anderen Personen an den Magistrat der Stadtgemeinde Wiesbaden oder die von ihm zugelassenen Personen oder Stellen.

Sicherungsübereinandersetzungen sind auch entgeltliche Veräußerungen im Sinne dieser Bestimmungen.

4. Gewerbsmäßiger Erwerb gebrauchter Möbel ist, soweit es sich nicht um freigegebene Stücke handelt, nur dem Magistrat der Stadt Wiesbaden oder den von ihm zugelassenen Personen oder Stellen gestattet.

5. Öffentliche Auktionsmannen des Ankaufs oder Verkaufs gebrauchter Möbel, sowie öffentliche Aufforderungen zur Abgabe von Preisangeboten durch öffentlichen Auktionsmann, Zeitungsanzeigen oder andere Mitteilungen, die für einen früheren Erwerb von Personen bestimmt sind, sind ohne vorherige Genehmigung des Magistrats der Stadt Wiesbaden verboten.

Der Magistrat kann die Genehmigung einer anderen Behörde übertragen.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften, sowie die bei der Herstellung dieser Druckschriften tätigen Personen haben zu prüfen, ob ihre Anzeigen dem Verbot in Abs. 1 zuwiderlaufen.

6. Die Versteigerung gebrauchter Möbel ist verboten. An die Stelle einer gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Versteigerung, einschließlich der Versteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung, tritt die Verwertung nach dieser Verordnung.

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden kann Ausnahmen zulassen. Er hat sie bei freigegebenen Stücken zuzulassen, die zum Zwecke der Zwangsvollstreckung veräußert werden sollen.

7. Wer gebrauchte Möbel veräußern will, hat dem Magistrat der Stadt Wiesbaden oder einer der von ihm zugelassenen Personen oder Stellen ein Verzeichnis der Stücke mit Einzelveräußerung einzureichen.

Sachen, die nicht ohne Nachteil voneinander getrennt werden können, und daher verkehrsmäßig als zusammengehörig zu einem Gesamtpreis veräußert werden, sind als solche besonders zu vermerken. Ein weitergehendes Verlangen nach verhandelter Veräußerung ist wirkungslos.

Wird für einen Gegenstand ein besonderer Kunst- oder Altertumswert in Anspruch genommen, so ist dies im Verzeichnis besonders zu vermerken.

Der Magistrat läßt die angemeldeten Gegenstände durch einen vereidigten Schätzer besichtigen und, sofern erforderlich, abschätzen.

Für die Schätzung ist maßgebend der Gebrauchswert zur Zeit des Angebots unter Berücksichtigung des nachgewiesenen ursprünglichen Neuankaufspreises, der Abnutzung und der noch erforderlichen Ausbesserungskosten. Der Magistrat kann nähere Schätzungsanordnungen erlassen.

St der Anbietende mit dem Schätzwert nicht einverstanden, so ist er befugt, wenn die Bescheidnummer 25 v. D. des von ihm bei der Anmeldung geforderten Preises, mindestens aber 30 % übersteigt, innerhalb dreier Tage seit Bekanntgabe der Schätzung auf Besichtigung und Schätzung durch einen Ausschuss von drei anderen vereidigten Schätzern anzutragen. Die Schätzer werden durch den Magistrat oder die von ihm bestimmte Amtsstelle bestimmt. Ihre Schätzung ist endgültig, auch wenn sie niedriger ist als die erste.

Die Kosten dieser Schätzung fallen zur Last:

a) dem Antragsteller, wenn ihr Ergebnis das der ersten nicht übersteigt;

b) der Stadtgemeinde Wiesbaden, wenn die Beschwerde im vollen Umfange bearbeitet ist.

Ist die Beschwerde nur teilweise bearbeitet, so werden die Kosten im Verhältnis des Mehrbetrages gegenüber der ersten Schätzung zum Mindestbetrage gegenüber der angemeldeten Preisforderung verteilt.

Wird für den Gegenstand ein besonderer Kunst- oder Altertumswert in Anspruch genommen, so entscheidet hierüber im Streitfalle anstelle des vereidigten Schätzers im Auftrag des Magistrats einer der von dem Magistrat ständig bestellten Amtsverständigen. Die Kosten dieser Schätzung trägt der Antragsteller.

9. Erscheinen angebotene Gegenstände mit Rücksicht auf Art oder Wert als für die Kleinwohnungs-Einrichtungen von Preisbesparenden oder die Haushaltungen minderwertiger ungenügend, so gibt der Magistrat sie zur anderweiten Verwertung frei. Die Freigabe wird in geeigneter Weise an dem Gegenstand kenntlich gemacht.

Freigegebene Gegenstände unterliegen nicht der Verkehrsbeschränkung nach Nr. 3 und 4 dieser Verordnung.

Gegenstände, deren besonderer Kunstwert oder Altertumswert vom Magistrat anerkannt oder gemäß Nr. 8 Abs. 6 festgestellt ist, unterliegen auch nicht den Vorschriften Nr. 5 und 6. Im Übrigen kann von den Vorschriften der Nr. 5 und 6 der Magistrat der Stadt Wiesbaden Ausnahmen zulassen.

10. Bis zum Ablauf des dritten Tages seit Bekanntgabe des ersten Schätzungsergebnisses, oder falls gegen dieses Ergebnis auf Schätzung durch den Ausschuss von drei Sachverständigen angetragen wird, bis zur Stellung dieses Antrages kann der Anbietende die Veräußerungsbereitschaft widerrufen. Von diesem Zeitpunkt ab ist ein Widerruf wirkungslos. Bei Widerruf der

Veräußerungsbereitschaft trägt der Widerrufende die Kosten der ersten Schätzung.

Ist die Schätzung beendet, so hat der Magistrat oder die von ihm zugelassene Person oder Stelle gemäß Nr. 3 a innerhalb einer Woche zu erklären, ob sie die Möbel oder einzelne derselben zum geschätzten Preise gegen Barzahlung übernimmt. Der Schätzwert gilt als vereinbarter Preis.

Auf Grund der Uebernahmeerklärung ist der Veräußerer zur Uebergabe gegen Barzahlung verpflichtet.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so kann das Eigentum auf die Stadtgemeinde oder die gemäß 3 a zugelassene Person oder Stelle durch Beschluß des Magistrats übertragen werden.

Wird die Uebernahme abgelehnt oder keine Erklärung abgegeben, so sind die Sachen sofort zur anderweiten Verwertung freizugeben. Die Bestimmungen der Nr. 9 finden entsprechende Anwendung.

11. Bei einer gemäß Nr. 7 bis 10 erfolgten Veräußerung ist, abgesehen vom Fall der aralitären Täuschung, die Gewährleistung ausgeschlossen.

12. Auch soweit Möbel freigegeben sind, hat die Stadtgemeinde auf Antrag des Veräußerers dieser Möbel nach folgenden Bestimmungen zu vermitteln:

Die Möbel werden, sofern sie nicht bereits gemäß Nr. 8 geschätzt sind, von dem von der Stadtgemeinde bestimmten vereidigten Schätzer auf Kosten des Antragstellers geschätzt und mit einem die Anmeldung zur Vermittlung und den Schätzwert kennzeichnenden Stempel versehen. Sie werden in einer Liste eingetragen, aus der der Veräußerer, der Standort, die Art des Gegenstandes, der Schätzwert und die Befristungszeit der Veräußerung zu entnehmen sind.

Die Kaufkautions erhalten auf Grund dieser Liste die erstlichlich ist.

Der Vermittlungsantrag ist jederzeit widerruflich. Bis zum Widerruf ist jedem Kaufkautions die Besichtigung zu der angegebenen Zeit zu gestatten.

13. Sind gebrauchte Möbelstücke entgegen den Vorschriften der Nr. 7 bis 10 veräußert, so hat der Erwerber innerhalb sechs Monaten seit Erwerb das Recht, die Möbel durch den amtlichen Schätzer und falls er mit dessen Schätzung nicht einverstanden ist, durch den Schätzungsausschuss gemäß Nr. 8 abschätzen zu lassen.

Der Veräußerer ist nicht befugt, gegen die Entscheidung des Schätzers die des Schätzungsausschusses anzurufen.

Ueberteilt der Erwerbspreis den Schätzwert, so ist der Erwerber befugt, die Hälfte des Mehrbetrages einzufordern und diesen Betrag für Zwecke der Möbelbeschaffung für zurückkehrende Krieger zu verwenden.

Die Kosten der Schätzung hat der Antragsteller vorzuschließen. Sie sind ihm, falls die Schätzung einen zu hohen Erwerbspreis ergibt, vom Veräußerer zu erhalten.

Zur Wahrnehmung der sechsmonatlichen Frist genügt Einreichung des Antrags auf Schätzung unter Darlegung des Sachverhalts bei dem Magistrat.

14. Die Entfernung von gebrauchten Möbeln oder Teilen derselben aus dem Geländebereich dieser Verordnung ohne Genehmigung des Magistrats der Stadt Wiesbaden ist verboten. Die Genehmigung darf nicht verweigert werden:

- a) wenn die Stücke nach Nr. 9 freigegeben sind; b) bei Fortgängen von Wiesbaden.

15. Sofern nicht anderweit eine höhere Strafe verwirkt ist, wird mit Geländebis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft:

- a) wer entgegen Nr. 3 nicht freigegebene gebrauchte Möbel ohne Genehmigung des Magistrats an andere Personen als den Magistrat oder eine gemäß 3 a zugelassene Person oder Stelle unentgeltlich veräußert; b) wer entgegen Nr. 4 nicht freigegebene gebrauchte Möbel gewerbsmäßig erwirbt; c) wer den Vorschriften Nr. 5 und 6 zuwiderhandelt; d) wer, nach dem die Schätzung begonnen hat, ein nicht freigegebenes Möbelstück vorsätzlich beschädigt, zerstört oder beiseite schafft; e) wer der Vorschrift der Nr. 13 zuwiderhandelt.

16. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 19. September 1918.

Der Magistrat.

Verordnung

betr. Veräußerung gebrauchter Möbel.

Unter Bezugnahme auf die erlassene Verordnung vom 19. September 1918 wird mitgeteilt, daß die Geschäftsstelle des fränkischen Möbelamtes sich Friedrichstraße 19, I., Zimmer 13 befindet.

Wiesbaden, den 19. September 1918.

Der Magistrat

Mittwoch, den 16. Oktober d. J., vorm. 11 Uhr versteigert sich in der Volkswirtschaft Büros an Weilburga meißelbend das den Erben des Rentners Adolf Pöhr an Weilburga gehörige dreistöckige Haus, Bahnhofstraße Nr. 7 mit Nebengebäuden, sowie die denselben Erben gehörigen in der Gewarkung Weilburga und Waldhausen gelegenen Gärten, Keller und Bienen. In dem in denkbar ansehnlicher Lage befindlichen Haus wird seit Jahren eine gut gehende Metzgerei und Wirtshaus betrieben. Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Emil Eckardt, Diez an der Lahn, Generalbevollmächtigter der Erben Pöhr.

In unser Genossenschaftsregister wurde heute bei dem landwirtschaftlichen Konsumverein, einseitigen Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Wiesbaden eingetragen:

Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 9. Mai 1918 erfolgte die Bekanntmachung der Genossenschaft fortan im Kassauischen Genossenschaftsblatt Wiesbaden. Reinhard Faust ist verstorben und an seiner Stelle der Landwirt Georg Faust an Wiesbaden in den Vorstand gewählt.

Wiesbaden, den 19. September 1918.

Königliches Amtsgericht, Abt. 5.

In unser Handelsregister, Abteilung A ist heute unter Nr. 38 die offene Handelsgesellschaft Goertz u. Co. in Ansbach (Lanau) eingetragen worden. Persönlich haftende Gesellschafter sind: 1. Walter Goertz, Lehrer in Neuadria bei Werlebaun; 2. August Gorn, Landwirt in Weilerfeld. Die Gesellschaft hat am 1. September 1918 begonnen. Vertretungsberechtigt ist nur Lehrer Walter Goertz.

Witten, den 20. September 1918.

Königliches Amtsgericht.

Königliche Schauspiele.

Simon von Niben
Schauspiel in 5 Akten (jeht Bildern) von E. Schaeffers.
Für die deutsche Bühne überarbeitet und eingerichtet von Hans Eiden.

Kurhaus Wiesbaden.

Dienstag, 1. Oktober:
Nachmittags 4 Uhr:
Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchestr.
Leitung: Herr Herm. Irmer,
Städt. Kurkapellmeister.

- 1. Ouvertüre z. Oper „König Manfred“ Reinecke
2. Zwei böhm. Tänze Nr. 1 u. 2
3. Traumpantomime a. d. Op. „Hänsel und Gretel“

Abends 8 Uhr:
Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchestr.
Leitung: Herr Konzertmeister
Wilhelm Sadony.

- 1. Jubel-Ouvertüre Flotow
2. Der verklungene Ton, Lied
3. Vorspiel zur Oper „Romeo und Julia“ Gounod
4. Hymne und Triumphmarsch aus „Alda“ Verdi

Kammer-Lichtspiele

Intime Lichtbildbühne
Mauritiusstr. 12. Telefon 6682.
Vom 28. Sept. bis 1. Oktober.
Auch für die
Jugend erlaubt!

Zlatorog

Eine Hochgebirgs-Sage von
Rudolf Baumbach in 4 Teilen
In der
Hauptrolle: Rolf Randolf
Gutes Spielprogramm.
Künstler-Quartett. 1704

Monopol
Theodor Loos

der geniale Künstler in
„Die Buße des
Richard Solm“
Tragödie in 4 Akten.

Auf dem Flugplatz
zu Aspern.

„Die Verlobung mit
Hindernissen“.

Bühnenstück mit
Melitta Petri,
Herbert Baumüller.

Thalia

Vom 1. bis 4. Oktober
Erstaufführung!
Clown Charly
Eine Grotteske in 4 Akten.

In der
Hauptrolle:
Friedolin Wüthner's
Geburtsstag

Lustspiel in 2 Akten mit
Manny Ziemer.
Samstag, den 5. Oktober:
Neuerster Fern- und Film
Serie 1918/19.

KINEPHON

Der Eisenbahn-Mörder.
4 Akte. 4 Akte.

Die erste Herr.-ung. Filgerpost.
Aktuelle Aufnahmen vom Kgl.
Bild- und Film-Amt.

Der Mann mit den 7 Mästen.
Schauspiel.

Cäcilien-Berein Wiesbaden G. B.

Aufführungen
im Vereinsjahr 1918-19.

1. Konzert Montag, den 11. Novbr. 1918

Menschenfischal (Fabel) für Chor und Orchester von
Danz Weissbach (Uraufführung);
Spanisches Liebespiel von Rob. Schumann,
Walpurgisnacht von Mendelssohn;

2. Konzert Montag, den 3. Februar 1919

Saul von G. F. Händel;

3. Konzert Karfreitag, den 18. April 1919

Johannispassion von Joh. Seb. Bach.

Als Solisten in Aussicht genommen:
Die Damen: A. Rämpfert, Erles-Schnaudi, M. Röhl-Anable,
Grethe Kies, Elie Viehbold, Maria Philippi. Die Herren: A. Goh-

Leitung: Herr Musikdirektor Carl Schuricht.
Orchester: Verkleinertes hiesiges Kurorchestr.
Die Konzerte finden im großen Kurhaussaal statt.

Inaktive Mitglieder (Abonnenten) zahlen für die 3 Konzerte:
Logen und Mittelsalbe 1. Reihe 12 M.; 1. Parkett und Mittel-

Anmeldungen nimmt entgegen: Herr Apotheker E. Fort-

Anmeldungen langeduldiger Damen und Herren als aktive
Mitglieder sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Gymnasial-

Die Proben zu „Walpurgisnacht“ und zu „Menschenfischal“
von Hans Weissbach beginnen am Donnerstag, den 3. Oktober,

Kurhaus Wiesbaden

5. Oktober 1918, abends 7 Uhr:
Vorbereitungsvorstellung zu Gunsten der Kriegsfürsorge.

Unter falscher Maske.

Filmchauspiel von Bernhard Herrmann.
Dargestellt v. Mitgliedern d. Kgl. Theaters zu Wiesbaden.

Die Eisenbahn-Mörder.
4 Akte. 4 Akte.

Die erste Herr.-ung. Filgerpost.
Aktuelle Aufnahmen vom Kgl.
Bild- und Film-Amt.

Der Mann mit den 7 Mästen.
Schauspiel.

Das Spielprogramm.
Künstler-Quartett. 1704

Residenz-Theater.

Dienstag, den 1. Oktober. Abends 7 Uhr.

Reubell! Der goldene Spiegel.
Aufführung in 3 Aufzügen von Max Scherwin und Ludwig Keller.
Herrn Walden-Gartenrode. Frau Kleinfisch
Herrn Gellberg. Frau Gellberg
Dr. Hofler. Frau Hofler
Herrn Gellberg. Frau Gellberg
Herrn Gellberg. Frau Gellberg

Herrliches Schloß auf dem Rande. — Gegenwart.

Odeon-Theater

Von heute an
täglich
bei jeder Vorstellung

Konzert

der Wiener-Künstler-Kapelle.
(734)

Villa

in
Wiesbaden
oder dessen Nähe am
Rhein

8-12 Räume, zu kauf. ge-
Angeb. u. V. Y. 524 an
Invalidentanz, Anz.-Anz.
Wiesbaden erbeten. (N. 331)

Zurückgekehrt

Dr. Schlesinger
Ohren-, Nasen- und Halsarzt.
Wilhelmstrasse 30.
Sprz.: 3 1/2 - 5 1/2 Uhr.

Gut erhaltener
Korbwagen
zu verkaufen. (*1562)
Aldo, Abbeinauer Str. 3, II.
Geld gibt St. Gotthoff, Wies-

Jungfer Mann, 30 J., in
sich. Stellung, wünscht die Be-
kanntheit mit angen. Fräulein
od. Witwe ohne Kind, zweck-
los. Heirat. Streng reell. Off.
mit Bild unter J. 349 an die
Geschäftsstelle ds. Bl., Wilhel-

Deffentliche Bekanntmachung.
Laut Eintrag in unserm Han-

Leopold Marx,
Wdrichstraße 5. (725)

Sammelt Eicheln und Kastanien.

Eicheln und Kastanien, die der gesetzlichen Be-

für Eicheln M. 6.50 für 100 Pfund,
Kastanien 5. — 100
frei Sammelstelle. Die Sammelstelle befindet sich bei

Neue
Blusen, Unterröcke

Grosse Auswahl. Günstige Preislagen.

R. Perrot Nachf.,
Blusen-Spezialist

Ecke Grosse u. Kleine Burgstrasse 1.

Frisch eingetroffen:
Ein Waggon Weißkohl

(inländisches)

Ein Waggon Trauben

(ausländische)

Verkauf bei
Knapp, Friedrichstraße 8.

Das gemäß Verordnung vom 20. Mai ds. Js. erlassene
Preisverbot

wird hiermit aufgehoben. Mit Rücksicht auf den außerordentlichen

Im übrigen wird nochmals auf die vorgenannte Verord-

beim städt. Raschinenbauamt Friedrichstraße 19 binewiesen, wo

Wiesbaden, den 30. September 1918,
Der Magistrat.

Heinrich Fried
Wiesbaden
Fasanstr. 6699 Kirchstr. 59/62
Pelz-Kragen
Pelz-Muffe
Pelz-Kapes
in aller Fellarten und den
neuesten Modellen
Pelzhüte
Kleidsame Neuheiten in
grosser Auswahl
Umsarbeitswagen u. Neuauftragwagen
schnell, gewissenhaft u. preiswert

Elektr. Heizöfen

in grosser Auswahl bei
F. Dofflein, Friedrichstr. 53. (679)

Wer Kriegs-Beschädigte

Kaufleute, Bürogehilfen und Arbeiter
aller Berufe benötigt, wende sich an die

Bermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte
im Arbeitsamt, Dohmerstr. 1.

Brotzuzug für Fleischhausfall.

In der Fleischlosen Woche (30./9. bis 6./10. 18) wird im

Als Zeichen der Abgabe haben die Brot-Verkaufsstellen das

Wiesbaden, den 28. September 1918.
Der Magistrat.

Sterbegeld-, Lebens- u. Kinder-
Versicherungen
Rothenburger Versicherungs-Anstalt
auf Gegenseitigkeit in Görlitz (Gegr. 1856)
Billige
Prämien
Hohe Dividenden
Vorteilhafte Bedingungen
Kostenlose Mitversicherung der Kriegsgefahr.
Nähere Auskunft erteilen und Anträge nehmen ent-

Kölnische Unfall-Versicherungs-
Aktiengesellschaft in Köln.

Unfall-, Reise-, Haftpflicht-, Kautions- u. Garantie-, Sturm

General-Agent: Heinrich Dillmann,
Bureau: Luisenstraße 26, II. (5338)

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank.

Am 21. September 1918 hat gemäss § 24 des Statuts eine

3 1/2 % Pfandbriefe unserer Bank,
Serie 8, 11, 16, rückzahlbar zu 100%.

4 1/2 % Pfandbriefe unserer Bank,
Serie 13, 14, 19, rückzahlbar zu 100%.

stattgefunden. Die Auszahlung der verlostten Stücke erfolgt

Die Liste der gezogenen Pfandbriefe ist im Deutschen

in Wiesbaden, bei der Deutschen Bank Zweigstelle Wiesbaden

Wir sind bereit, für diese ausgelosten Pfandbriefe
IX. Kriegaanleihe — mit 5% Zinsgenuss für die Pfand-

Berlin, im September 1918. Der Vorstand.